

Öffentliche Bekanntmachung



Mit Nachricht vom 02.09.2021 wurde der Nutzungsberechtigte der Grabstätte **F / 4 / 3 Gerasimow / Garst** aufgefordert, das Grabmal der betreffenden Grabstätte ordnungsgemäß und sicher herzurichten. Da der Aufforderung nicht gefolgt wurde, hat die Friedhofsverwaltung aus Gründen der Verkehrssicherung zwischenzeitlich das Grabmal niedergelegt/gesichert.

Zur Wahrung eines friedhofswürdigen Erscheinungsbildes fordern wir den Nutzungsberechtigten auf, die Grabstätte innerhalb von einem Monat nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung gemäß der Errichtungsgenehmigung wiederherzustellen oder das Grabmal einschließlich Einfassungen, sonstiger Grabausstattungen, Fundamente und Befestigungsmaterialien von einem zugelassenen Fachunternehmen abzuräumen, einebnen und einsähen zu lassen.

Erfolgt bis zum Ablauf der einmonatigen Frist keine Wiederherstellung oder fachgerechte Räumung der Grabstätte, wird die Räumung auf Kosten des Nutzungsberechtigten von der Friedhofsverwaltung veranlasst.

Angehörige der bestatteten Personen oder Nutzungsberechtigte der o.a. Grabstätte werden gebeten, sich bis zum 12.06.2023 bei der Friedhofsverwaltung zu melden.

Gemeinde Bickenbach, Darmstädter Str.7, 64404 Bickenbach
Telefon: 06257-9330-0, Fax: 06257-9330-18
E-Mail: info@bickenbach-bergstrasse.de

Bickenbach 10.05.2023

M. Hennemann
Bürgermeister

